Der Oberbürgermeister



Vorlage

Federführende Dienststelle:

Fachbereich Kinder, Jugend und Schule

Beteiligte Dienststelle/n:

Vorlage-Nr: FB 45/0482/WP17

Status: öffentlich

AZ:

Datum: 16.04.2018 Verfasser: FB 45/400.010

Begrenzung der Zahl der in die Klasse 5 aufzunehmenden Schülerinnen und Schüler gemäß § 46 Absatz 4 des Schulgesetzes Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW)

Beratungsfolge:

DatumGremiumZuständigkeit03.05.2018SchulausschussEntscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Schulausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und ist mit der gemäß den Vorgaben des § 46 Absatz 4 SchulG beabsichtigten Begrenzung der Zahl der in die Klasse 5 aufzunehmenden Schülerinnen und Schüler an der

- städtischen Gesamtschule Brand,
- städtischen Heinrich-Heine-Gesamtschule,
- städtischen Maria-Montessori-Gesamtschule,
- städtischen 4. Aachener Gesamtschule,
- städtischen Realschule Alkuinschule und der
- städtischen Hugo-Junkers-Realschule

einverstanden.

Finanzielle Auswirkungen

JA	NEIN	
	Х	

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung		0		0		

Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden

Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx ff.	Folgekos- ten (alt)	Folgekos- ten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung /		0		0		

- Verschlechterung

Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden

Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden

Ausdruck vom: 08.05.2018

Erläuterungen:

1. Ausgangssituation

Nach § 46 Absatz 4 SchulG NRW in der derzeit gültigen Fassung kann die Schulleiterin oder der

Schulleiter im Einvernehmen mit dem Schulträger die Zahl der in die Klasse 5 einer Schule der

Sekundarstufe I oder einer Schule mit Sekundarstufe I aufzunehmenden Schülerinnen und Schüler

begrenzen, wenn

1. ein Angebot für Gemeinsames Lernen (§ 20 Absatz 2) eingerichtet wird,

2. rechnerisch pro Parallelklasse mindestens zwei Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem

sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf aufgenommen werden und

3. im Durchschnitt aller Parallelklassen der jeweilige Klassenfrequenzrichtwert nach der

Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 Schulgesetz nicht unterschritten wird.

Die Vorschriften zu den Klassengrößen der Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 Schulgesetz

bleiben unberührt.

Gemäß § 6 Absatz 5 der Verordnung zu § 93 Absatz 2 SchulG beträgt in der Realschule und in der

Sekundarstufe I des Gymnasiums und der Gesamtschule in Klasse 5 der Klassenfrequenzrichtwert 27

und es gilt die Bandbreite 25 bis 29. In Klassen des Gemeinsamen Lernens kann die Bandbreite

unterschritten werden, wenn rechnerisch pro Parallelklasse mindestens zwei Schülerinnen und

Schüler mit festgestelltem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf aufgenommen werden und im

Durchschnitt die Bandbreite eingehalten wird.

Die o.a. Schulen haben für das Schuljahr 2018/2019 die Begrenzung der Zahl der in die Klasse 5

aufzunehmenden Schülerinnen und Schüler um 2 Schüler/innen je gebildeter Klasse beantragt.

Die Schulen sehen in der Reduzierung der Klassengröße die notwendige Voraussetzung für die

erfolgreiche Fortführung der inklusiven Arbeit.

2. Voraussetzungen für die Einrichtung

Die o.g. gesetzlichen Vorgaben für die Begrenzung werden voraussichtlich von allen aufgeführten

Schulen erfüllt:

an den Schulen besteht ein Angebot f
ür gemeinsames Lernen,

• die Schule wird im kommenden Schuljahr voraussichtlich mindestens 2 Schüler/innen mit

sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf pro gebildeter Klasse aufnehmen (Zuweisungen der

Inklusionsrunde),

die Bandbreite des Klassenfrequenzrichtwerts wird im Durchschnitt nicht unterschritten.

3. Stellungnahme des Fachbereiches Kinder, Jugend und Schule

Die Kapazitäten für das gemeinsame Lernen sind abhängig von personellen und sächlichen Voraussetzungen und werden im Einvernehmen mit der Schulaufsichtsbehörde bestimmt, die Aufnahmekapazität für Schüler/innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf bleibt insgesamt erhalten.

Über die Aufnahmekapazität einer Schule, d.h. die Zahl der Parallelklassen pro Jahrgang, entscheidet der Schulträger (§ 46 Abs. 1 SchulG). Hier ist keine Änderung vorgesehen.

Die o.a Schulen werden bei der vorgesehenen Begrenzung der Klassengröße 2 Schüler/innen je Zug weniger aufnehmen können.

Fazit:

Die Abteilung Schule ist mit der beantragten Begrenzung der Zahl der in die Klasse 5 aufzunehmenden Schülerinnen und Schüler an den o.a. Schulen einverstanden.

Hierdurch haben die Schulen zukünftig eine größere Freiheit bei der Ausgestaltung der Konzepte des Gemeinsamen Lernens und können intern entscheiden, ob sie bspw. kleinere "Integrationsklassen" bilden und daneben größere Klassen, bei denen sie bis an die Obergrenze der Bandbreite gehen.

Ausdruck vom: 08.05.2018

Gesamtschule Aachen-Brand Gesamtschule der Stadt Aachen

- Sekundarstufen I und II -



Gesamtschule Aachen-Brand, Rombachstraße 99, 52078 Aachen

Auskunft

Stadt Aachen FB 45 Fachbereichsleitung Mozartstr. 2-10

52064 Aachen

Eingang bei FB 45/60 am: 27. 0KT. 2017

Telefon (Control of the Telefax (Control of the Telefax (Control of the Telefax (Control of the Telefon (Control of the Telefo

0241 / 41 36 70 0241 / 52 34 17

schulleitung@gesamtschule-aachen-brand.de www.gesamtschule-aachen-brand.de

Datum

Internet

20.10.2017

Reduzierung des Klassenfrequenzrichtwertes gem. § 46, Abs. 4 des Schulgesetzes

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantrage ich die Fortführung der Reduzierung des durchschnittlichen Klassenfrequenzwertes für das Schuljahr 2018/19 um 2 Schüler je gebildeter Klasse.

Begründung:

Die Gesamtschule Brand wird im kommenden Schuljahr mindestens 2 Förderschüler pro gebildeter Parallelklasse, also insgesamt mindestens 12 Förderschüler aufnehmen. Damit sind die gesetzlichen Vorgaben für die Reduzierung des Klassenfrequenzrichtwertes erfüllt.

Die Reduzierung der Klassengröße ist unverzichtbare Voraussetzung für die erfolgreiche Fortführung der inklusiven Arbeit der Schule.

Ich bitte Sie daher, diesem Antrag zuzustimmen.

Für Ihre Unterstützung darf ich mich im Voraus bedanken.

Mit freundlichen Grüßen

Schulleiter

Nachrichtlich: Frau Keller, Vorsitzende des Schulausschusses





Von:Hartwig HillebrandAn:Baurmann, SinaDatum:12.03.2018 08:15

Betreff: Antw: Anträge auf Reduzierung der Klassenfrequenzen

Sehr geehrte Frau Baurmann,

hiermit beantrage ich die Reduzierung der Klassenfrequenzen an der Heinrich-Heine-Gesamtschule und bitte um kurze Bestätigung.

Mit freundlichen Grüßen

Hartwig Hillebrand

Hartwig Hillebrand Schulleiter Heinrich-Heine-Gesamtschule Hander Weg 89

52072 Aachen

Tel.: 0241 / 17 69 100 Fax: 0241 / 17 69 122

>>> Sina Baurmann 10.03.2018 10:23 >>> Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der bereits stattgefunden bzw. noch anstehenden Inklusionsrunden und den Koordinierungsgespräche möchte ich Sie an die Möglichkeit zur Reduzierung der Klassenfrequenzen erinnern. Hierfür ist ein formloser Antrag erforderlich, den Sie mir gerne per Mail zusenden können.

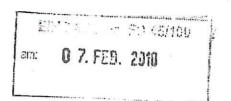
Bei Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

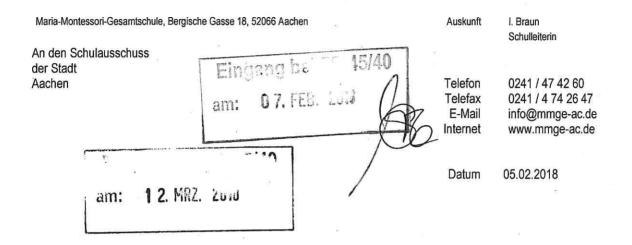
Sina Baurmann

Fachbereich Kinder, Jugend und Schule
Abteilung Schule
Team Verwaltung, Personal & Haushalt (FB 45/400.010)
Mozartstraße 2-10
52058 Aachen
Tel. (0241) 432 45410
Fax (0241) 432 45994
sina.baurmann@mail.aachen.de
www.aachen.de/schule

Maria-Montessori-Gesamtschule Gesamtschule der Stadt Aachen - Sekundarstufe I und II -







Antrag auf Absenkung des Klassenfrequenzhöchstwertes auf 27 Schülerinnen und Schüler

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantragt die Maria Montessori Gesamtschule die Absenkung des Klassenfrequenzhöchstwertes pro Klasse auf 27 Schülerinnen und Schüler (= 162) gemäß § 6 Abs. 5 S.2 der VO zu §93 Abs. 2 des SchulG NRW für Klassen des gemeinsamen Lernens.

Die Maria Montessori Gesamtschule wird im Schuljahr 18/19 drei Schülerinnen /Schüler mit besonderem Förderbedarf pro Zug (=18) aufnehmen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Irmgard Braun/ LGeD'

Eine Schule der stadt aacher





Stadt Aachen FB 45/400 Fachbereichsleitung Mozartstraße 2-10 52064 Aachen

Eingang bei FB 45/40 2 4. JAN. 2018

17.01.18

Reduzierung des Klassenfrequenzrichtwertes gem. § 46,Abs. 4 des Schulgesetzes

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben beantrage ich die Reduzierung des Klassenfrequenzrichtwertes um 2 Schüler pro Klasse für das Schuljahr 2018/2019 auf 27 Schüler je gebildeter Klasse.

Begründung:

Die 4. Aachener Gesamtschule wird im kommenden Schuljahr 3 Förderschüler pro gebildete Parallelklasse, also insgesamt mindestens 12 Förderschüler aufnehmen.

Damit sind die gesetzlichen Vorgaben für die Reduzierung des Klassenfrequenzrichtwertes erfüllt.

Die Reduzierung der Klassengröße ist unverzichtbare Voraussetzung für die erfolgreiche Fortführung der integrativ/inklusiven Arbeit der Schule.

Ich bitte Sie daher diesem Antrag zuzustimmen.

laceauch

Für Ihre Unterstützung darf ich mich im Voraus bedanken.

Mit freundlichen Grüßen

4. Aachener Gesamtschule

Sandkaulstraße 75 52062 Aachen Tel: 0241-4132400

Fax: 0241-413240-19

Verwaltung@gesamtschule-aachen.de

Schulstempel

Herr Bennemann

Hauptverwaltung Jg. 5-8 Sandkaulstraße 75 52062 Aachen Frau Kuckelmann & Frau Völl

Tel: 0241 - 4132400 Fax: 0241 - 413240-19

Verwaltung@gesamtschule-aachen.de

Teilstandort Jg. 9-13 Heinzenstraße 19 52062 Aachen Frau Vallot-Peters Tel: 0241 - 41324014

Von: Andrea Sohn
An: Baurmann, Sina
Datum: 12.03.2018 08:37

Betreff: Reduzierung der Klassenfrequenzen

Sehr geehrte Frau Baurmann,

hiermit bitte ich um die Möglichkeit der Reduzierung der Klassenfrequenzen in der 5. Jahrgangsstufe.

Mit freundlichen Grüßen Andrea Sohn

Schulleiterin der Alkuin-Realschule <u>Ganztagsschule und Aufbaurealschule</u>

Alkuinstr. 40 Tel.: 0241 918830 Fax: 0241 9188336

E-Mail: andrea.sohn@mail.aachen.de

Hugo -Junkers - Realschule

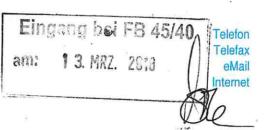
Städtische Realschule für Jungen und Mädchen



Hugo -Junkers - Realschule · Bischofstraße 21 · 52068 Aachen

Stadt Aachen Abteilung Schulbetrieb Mozartstraße 2-10

52064 Aachen



Bischofstraße 21 52068 Aachen 0241/50 45 53 0241/9 97 67 17 info@hugo-junkers-realschule.de www.hugo-junkers-realschule.de

9. März 2018

Reduzierung des Klassenfrequenzhöchstwertes gemäß § 46 Absatz 4 des Schulgesetzes Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Hugo-Junkers-Realschule beantragt für das Schuljahr 2018/19 die Reduzierung des Klassenfrequenzhöchstwertes um 2 Schüler/-innen je gebildeter Klasse.

Gemäß § 6 Absatz 5 der Verordnung zu § 93 Absatz 2 SchulG beträgt in der Realschule und in der Sekundarstufe I des Gymnasiums und der Gesamtschule in Klasse 5 der Klassenfrequenzrichtwert 27 und es gilt die Bandbreite 25 bis 29. In Klassen des Gemeinsamen Lernens kann die Bandbreite unterschritten werden, wenn rechnerisch pro Parallelklasse mindestens zwei Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf aufgenommen werden und im Durchschnitt aller Parallelklassen die Bandbreite eingehalten wird.

Nach § 46 Absatz 4 SchulG in der Fassung des zum 01. August 2014 in Kraft tretenden 9. Schulrechtsänderungsgesetzes kann die Schulleiterin oder der Schulleiter im Einvernehmen mit dem Schulträger die Zahl der in die Klasse 5 einer Schule der Sekundarstufe I oder mit Sekundarstufe I aufzunehmenden Schülerinnen und Schüler begrenzen, wenn

- 1.ein Angebot für Gemeinsames Lernen (§ 20 Absatz 2) eingerichtet wird,
- 2.rechnerisch pro Parallelklasse mindestens zwei Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf aufgenommen werden und

3.im Durchschnitt aller Parallelklassen der jeweilige Klassenfrequenzrichtwert nach der

Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 Schulgesetz nicht unterschritten wird.

Die Hugo-Junkers-Realschule hat seit mehreren Jahren ein Angebot zum Gemeinsamen

Lernen gemäß § 20 Absatz 2 SchulG eingerichtet. Des Weiteren wird die Hugo-Junkers-

Realschule auch im laufenden Anmeldeverfahren für das kommende Schuljahr mindestens 2

Schüler/-innen mit festgestelltem sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf pro gebildeter

Klasse aufnehmen.

In der Reduzierung des Klassenfrequenzhöchstwertes sehen wir die notwendige Voraus-

setzung für die erfolgreiche Fortführung unserer inklusiven Arbeit.

Durch die vorgesehene Reduzierung des Klassenfrequenzhöchstwertes wird die Hugo-

Junkers-Realschule zukünftig bis zu sechs Schüler/-innen weniger aufnehmen können. Aber

angesichts der insgesamt an den städtischen Realschulen zur Verfügung stehenden Plätze

ist mit Sicherheit davon auszugehen, dass alle Aufnahmewünsche zu einer Realschule in

Aachen berücksichtigt werden können.

Wir bitten um Unterstützung unseres Antrages auf Herstellung des Einvernehmens mit dem

Schulträger und danken für Ihre Mithilfe.

himmenay

Mit freundlichen Grüßen

I.Zimmerman Schulleiterin

11 von 11 in Zusammenstellung